

Benutzungs- und Entgeltordnung DJK Heimspiel 1963

Alle Benutzer der Gesellschaftsräume haben insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Der Gesellschaftsraum und die Nebenräume müssen zur Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden, d. h. Böden und Tische sind naß zu reinigen, Tische und Stühle sind ordnungsgemäß zu setzen, Toiletten sind naß zu reinigen. Geschirr, Gläser und Besteck sind zu spülen und getrocknet in die vorhandenen Schränke einzusortieren. Sämtliche Müllbehälter sind zu entleeren.
2. Der Nutzungsberechtigte (Mieter) entfernt alle im Zusammenhang mit der Vermietung entstandenen Abfälle innerhalb und außerhalb des Gebäudes und entsorgt diese Abfälle andernorts, ordnungsgemäß, auf eigene Kosten.
3. Alle Schäden am Inventar (Stühle, Bänke, Theke, Geräte, Geschirr etc.) sowie am gemieteten Objekt, die durch die Vermietung entstanden sind, sind dem Verwalter, bzw. Vorstandsmitglied, zu melden.
4. Die Kosten für Reparaturen und Ersatz werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.
5. Raumschmuck darf nur an vorhandene Haken / Ösen befestigt werden. Verwendung von Nägeln, Dübeln, Schrauben etc. ist untersagt. **Im großen Saal darf kein Klebeband / Tesa an der Decke oder den Schallschutzplatten befestigt werden.**
6. Der Dartbereich ist durch einen Vorhang vom Veranstaltungsraum getrennt. Hinter diesem Bereich befindet sich der gesetzlich vorgeschriebene Notausgang. Das Betreten des Dartbereichs ist ausschließlich zum Erreichen bzw. Benutzen des Notausgangs im Gefahrenfall zulässig. Ein Aufenthalt im Dartbereich oder die Nutzung der dort befindlichen Einrichtungen ist untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, seine Gäste über diese Regelung zu informieren und darauf zu achten, dass sich niemand unnötig hinter dem Vorhang aufhält.
7. **Das Feiern, Grillen oder Abbrennen von Feuerwerk auf dem Vorplatz / Parkplatz und außerhalb des Gebäudes ist, zum Schutz der Anwohner, strengstens untersagt.**
8. **Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, daß die Anlieger nach 22.00 Uhr nicht durch Lärm belästigt werden.** Die Lautstärke ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Dies gilt auch beim Verlassen des Gebäudes nach 22.00 Uhr.
9. Das Jugendschutzgesetz ist in vollem Umfang zu beachten.
10. Bei Nutzung der Zapfanlage sind Getränke von Getränkehandel Kürten, Neubauer & Werner GbR zu beziehen
11. Es wird keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen des Nutzungsberechtigten übernommen. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt im Gebäude zu lagern.
12. Bei verbindlicher Buchung ist eine Anzahlung von 300€ zu entrichten. Möchte der Nutzungsberechtigte vor dem Buchungstermin von der Buchung zurücktreten, so erhält er von der Anzahlung zurück:
 - Länger als 3 Monate vor Termin: 300€
 - Zwischen 1 und 3 Monate vor Termin: 200€
 - Weniger als 1 Monat vor Termin: 100€
13. Der Mietpreis (einschließlich Kautions, abzüglich Anzahlung) ist in Bar, gegen Quittung, dem Verwalter, bzw. Vorstandsmitglied, nach Schlüsselübergabe an den Nutzungsberechtigten, zu entrichten.
14. Nach der Reinigung durch den Nutzungsberechtigten erfolgt die Schlüsselübergabe an den Verwalter, bzw. Vorstandsmitglied. Gemeinsam wird die Kontrolle durch den Nutzungsberechtigten und den Verwalter, bzw. Vorstandsmitglied, durchgeführt. Bestehen keine Mängel wird die Kautions in vollem Umfang zurückgezahlt. Werden Schäden festgestellt, wird die Kautions einbehalten bzw. entsprechend Schadenshöhe gekürzt.
15. Der Mietpreis (inkl. MwSt.) beträgt für den Aufenthaltsraum (ca. 30 Personen) einschl. Nebenräume für:
 - Mitglieder und Eltern minderjähriger Mitglieder: € 275,-
 - Nichtmitglieder € 395,-
 - Kautions € 300,-
 - Sonderreinigung € 75,-
16. Der Mietpreis (inkl. MwSt.) beträgt für den Aufenthaltsraum und großen Saal (ca. 100 Personen) einschl. Nebenräume für:
 - Mitglieder und Eltern minderjähriger Mitglieder: € 300,-
 - Nichtmitglieder € 420,-
 - Kautions € 300,-
 - Sonderreinigung € 100,-

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung wurde zur Kenntnis genommen, der Mietvertrag von den Vertragsparteien unterzeichnet.

Kürten-Dürscheid, den 14.09.26

Verwalter, bzw. Vorstandsmitglied:
(Vermieter)

Nutzungsberechtigter:
(Mieter)

Unterschrift

Unterschrift